

Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel

Autor(en): **Hegglin, Clemens**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527052>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel.

Letzter Tage hatte Referent ein Geschenk erhalten, das ihn sehr gefreut, nicht sowohl der Gabe, als des tit. hohen Gebers halber. Das Geschenk, so die Mitte haltend zwischen Buch und Büchlein, trägt den obstehenden Titel: „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel.“

Referent erkannte es sofort als das verjüngte „Psalterlein“ von J. Mohr, ein Gebet- und Gesangbuch, aus dem er bereits ein Jahrzehnt lang mit den ehrw. Schwestern des Klosters F. die nachmittägigen Andachten abgehalten, an Zahl wohl ein Duzend.

Und jetzt soll dieses mir so lieb gewordene Büchlein zum Gesang- und Gebetbuch des größten Bistums der Schweiz, des Bistums Basel erhoben werden! Derartige Promotion erfüllt Referenten mit nicht geringer Genußtung, und gern gibt er dem noch etwas schüchternen Ding einen Geleitsbrief als Rekommodation auf den Weg mit.

Nehmen wir nun das kommende Gesang- und Gebetbuch — Büchlein möchten wir fast sagen — zur Hand, so finden wir allererst, daß der Vorwurf der „Dickleibigkeit“, den man dem verstoßenen Psalterlein machte, jetzt gar nicht mehr zutrifft. Öffnen wir es, so begegnet das Auge einem überaus deutlichen und scharfen sowohl Buchstaben- als Notendruck. — Sehr zu begrüßen ist es sodann, daß sämtliche Strophen eines jeden Liedes unter die Noten gesetzt sind. Ferner ist lobend zu erwähnen, daß die leicht irreführenden „Aushalter“ oder Fermaten weggelassen und an deren Stelle kleine Strichlein als Atmungszeichen oder Caesuren getreten sind, wodurch das gemeinsame Ab- und Einsetzen der Singenden sehr gefördert wird.

Ein weiterer Vorzug und eine Zierde des Gesangbuches ist die, wenn auch nur knappe Angabe der Entstehungszeit von Text und Melodie. Dadurch erhalten die Lieder sozusagen ihren historischen Hintergrund, ihren traditionellen Charakter, der in der Kirche immer so hoch gehalten wird. Durch diese Notizen wird dann auch dem früher so allgemein verbreiteten Vorurteil der Kiesel geschoben, als sei der allgemeine Gemeindegesang nur eine protestantische Einrichtung, welche die katholische Kirche verpöne.

Was nun die Melodien im neuen Basler'schen Gesangbuche betrifft, so sind dieselben, weil für das Volk, für die Masse berechnet, einfach, verständlich, die meisten, ja bereits alle sind erhebend und in Verbindung mit dem Text von einer Lieblichkeit, die nicht so fast das Ohr, als vielmehr die Seele, das Herz erquickt und erfreut. Und das ist wohl das richtige; ihr Zweck ist ja nicht Kunstgenuß noch Ohrenschaus, sondern Verherrlichung Gottes und Erbauung und Tröstung der Gläu-

bigen. — Als einst bei des Herrn Einzug die Knaben oder Schüler von der Stadt Jerusalem ihr Hosanna erschallen ließen, da muß es den Herren Schriftgelehrten auch zu einfach und simpel vorgekommen sein. Sie suchten darum beim Herrn den Befehl zu erwirken, die Jungen hätten ihr Singen einzustellen. Was ward aber den Bittstellern für eine Antwort? Sie war entnommen den Psalmen des königlichen Sängers: „Aus dem Munde der Kinder und Säuglinge hat sich der Herr sein Lob bereitet.“ Und so wollen denn auch wir es mit dem Herrn halten, der es gerne sieht und hört, wenn Jugend und Volk ihm ihre kindlichen Weisen darbringen.

Ebenso kann, wenn alle pro und kontra wohl erwogen werden, der modernen Notation, der Vorzeichnung von Kreuz und b, also der absoluten Tonhöhe der Vorzug vor der relativen gegeben werden. Wird nämlich der Gesangunterricht, wie zu hoffen ist, fürder etwas intensiver betrieben, so werden die jungen Sänger sich bald orientieren können und am Gesangbuch einen Mahner haben zu weiterem Fortschritt.

Daß nur einstimmige Lieder Aufnahme gefunden, verdient ebenfalls des Referenten vollen Beifall. Mit der Zwei- und Mehrstimmigkeit würde auch das Terzieren und Oktavieren seinen Einzug ins Heiligtum halten, und der Organist würde zum gefesselten, geschlagenen Manne. Durch die Einstimmigkeit aber wird Kraft, Majestät, ja Idealität erzielt. „Una voce dicentes.“ Nachgiebigkeit wäre da vom Bösen gewesen. Die Gläubigen, das katholische Volk muß für das hier Richtige erzogen werden. Soviel über das Melodische.

Ueber den Text der Lieder und der Gebete braucht Referent kein Wort zu verlieren. Für dessen Vortrefflichkeit bürgt uns die Autorität des hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano. Unbestritten bleibt bei jedem Liede, und dem Kirchenliede noch weit mehr, sein geistiger Inhalt, der Worttext die Hauptsache. Die Worte sind gleichsam die Seele des Liedes, die Melodie seine Erscheinung, sein Leib oder Kleid. Wir übertreiben aber nicht, wenn wir sagen, daß sämtliche Lieder des neuen Gesangbuches festen Glauben, Hoffnung und Gottesliebe atmen. Werden sie darum richtig und schön gesungen, so müssen dieselben in Sängern und Zuhörern nur herrliche, ja heilige Früchte hervorbringen. Zitate sind hier unnötig; man sehe selber und urteile! Wie köstlich, wie erhebend und herzerfreuend müßte es nicht klingen, wenn hundert Stimmen rein und fein singen:

Gelobt sei Jesus Christus,
der drei und dreißig Jahr
im Fleisch gehorsam war!

Oder wie rührend:

Ich will dich lieben, schönstes Licht,
Bis mir das Aug' im Tode bricht!

Sollte das nicht hinreißender wirken als eine lange Predigt?

Daß H. Dompropst u. den Archaismen auch nicht zu ängstlich aus dem Wege gegangen ist, dafür weiß ihm Referent ebenfalls besten Dank. Oder singt und hört es sich nicht ganz gut, wenn die fromme Gemeinde zu Füßen des hochwürdigsten Gutes anhebt:

„O Christ, wie merk', den Glauben stärk',
Dich, Jesu süß, ich herzlich grüß', o Jesu süß!“

Fügen wir noch Einiges über die Einführung unseres Gesangbuches bei.

„Wir verhehlen uns nicht, sagt der hochw. Bischof in der Vorrede zum Gesangbuch, daß die Einführung des Gemeindegesanges keine geringe Aufgabe ist. Man wird am besten tun, die Jugend in die Kirchenlieder einzuführen.“

Referent macht hier einen kleinen Umweg und läßt einem Dritten das Wort.

Letztes Jahr, im Sommer 1908, erschien in der Augsburger Postzeitung (Nr. 2) ein diesbezüglicher Aufsatz, betitelt: „Die Pflege des kath. Kirchenliedes durch die Schule.“ Darin lasen wir unter anderem folgendes:

„Bei mancherlei gottesdienstlichen Anlässen, wie bei Stillmessen und Andachten tritt der Gesang in der Volkssprache in sein verdientes Recht. Da die Kirche von jeher eine möglichst innige Teilnahme an ihrem religiösen Leben erstrebte, so nahm schon in den ersten Zeiten des Christentums die Gemeinde vielfach Anteil am kirchlichen Gesang. . . . Das Kirchenlied ist in erzieherlicher Hinsicht von großer Bedeutung, indem es mit unwiderstehlicher Gewalt das religiöse Gefühl weckt und belebt und das weiche Kinderherz für alles Schöne und Edle empfänglich macht. — Das Kirchenlied bringt den Inhalt, die Bedeutung und den Charakter der einzelnen Festzeiten treffend zum Ausdruck und spiegelt die Gefühle wieder, welche jene in uns herrufen. — Das Kirchenlied kann beim Beginn oder am Schluß des Unterrichts an Stelle des Gebetes treten. Dabei verwende man Lieder des betreffenden Festkreises. Das Kind muß durch die Schule angeleitet und befähigt werden, die Kirchenlieder mit Ausdruck und Verständnis zu singen. Die Schule darf sich der Pflicht, das Kirchenlied sorgfältig zu pflegen, nicht entziehen.“

Soweit der Korrespondent der „Augsburger Postzt.“. Im Jahre 1903 ist auch für das Bistum Trient (Tirol) ein neues, sehr reichhaltiges Diözesan-Gesangbuch erschienen. Redaktor desselben ist W. Briem in Feldkirch. Im Vorwort zum Buche schreibt er:

„Angeregt durch die Nachbardiözesen, wie Salzburg, St. Gallen, Augsburg, Rottenburg und Freiburg, die alle sehr gute Gesangbücher besitzen, erwachte endlich laut das Bedürfnis nach einem eigenen Gesangbuch. Im zweiten Teil sind die deutschen Kirchenlieder zu finden, bei welchen ich insbesondere das „herrliche Psalterlein“ benützte, um so gleich das Beste und Schönste aus

dem reichen Schätze deutscher kirchlicher Kunst dem Volke zu bieten.“ So Herr W. Briem.

Und wenn dann nach Herausgabe dieses Buches das k. k. Unterrichts-Ministerium die Herren Lehrer in seinen Erläßen ermunterte, daß sie in der Schule mit den Kindern den Kirchengesang würdig pflegen möchten, so werden, dessen sind wir sicher, auch unsere tit. Erziehungsbehörden zum Gedeihen dieser guten, ja heiligen Sache das Ihrige beitragen und so den hochw. Bischof, die Seelsorger, Katecheten und Lehrer in ihren bez. Bestrebungen unterstützen. Unitis viribus!

Doch, für einmal genug. Später wird, so Gott will, Fortsetzung folgen.

Stift Einsiedeln.

P. Clemens Hegglin, O. S. B., Jubilat.

Vom ersten Schweizerischen Informationskurs in Jugendfürsorge.

Daß das Referat einen gewaltigen Beifall erntete, braucht eigentlich nicht gesagt zu werden. Dr. Förster genießt einen autoritativen Ruf auf pädagogischem Gebiete. Das bewies wiederum das beinahe beispiellose Interesse, das man an jenem Donnerstag abend von allen Seiten seinen Ausführungen entgegenbrachte.

2. Wo die Kinder nicht gehorchen müssen und wo sie ohne fürsorgende Aufsicht sich selber und schlimmen Einflüssen überlassen sind, da verwahrlosen sie. Über diese **Kinderverwahrlosung**, ihre Ursachen und Erscheinungsformen und über die Kampfmittel dagegen sprach mit jugendlicher Frische der 77-jährige Hr. Inspektor Ruhn-Kelly, St. Gallen. Er unterscheidet die mißratenen Kinder nach 4 Gruppen:

1. Solche mit guten Anlagen und guter Erziehung,
2. mit guten Anlagen und schlechter Erziehung,
3. mit schlechten Anlagen und guter Erziehung,
4. mit schlechten Anlagen und schlechter Erziehung.

Die Ursachen der Verwahrlosung und ihre Erscheinungsformen zu erläutern, ist schwer. Von Kindern vornehmer Eltern sagt man eben, sie seien mißraten, ja nicht verwahrlost, während man bei der Beurteilung der Fehlritte jener Kinder, die unter denkbar ungünstigen Verhältnissen aufgewachsen sind, viel strenger ist. Und doch entdeckt man auch in diesen eine Kindesseele; aber sie ist betrübt, weil sie nie Liebe und Güte erfahren hat. Als Kampfmittel schlägt er vor, die Einführung der Berufsvormundschaft (statt der bestehenden ehrenamtlichen Vormundschaft) und von Jugendschutzkommissionen — der Name „Jugendgerichtshof“ paßt nicht — nach amerikanischem System, zu welchen auch Arzt und Pädagoge beigezogen werden sollen.

3. Die heutige zartfühlende Zeit hat für Vergehen Jugendlicher noch eine Entschuldigung und nach dem höhern gesellschaftlichen Range der Angehörigen des Fehlenden ein umso größeres Mäntelchen, mit dem